

Stadt Helmstedt  
Der Bürgermeister  
Finanzverwaltung

10.02.2020

**B011/2020**

**Bekanntgabe**

an den  
Finanzausschuss

**Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019**

Der Landkreis Helmstedt hat mit Schreiben vom 29.01.2020 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt. Die Genehmigung ist in der Anlage zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

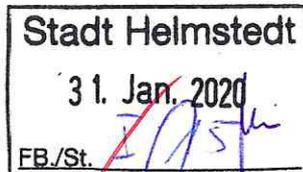


# LANDKREIS HELMSTEDT

## DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Stadt Helmstedt  
Markt 1  
38350 Helmstedt



Geschäftsbereich:  
Finanzen - Finanzielle Kommunalaufsicht

Kreishaus: 1

Hausadresse:  
Südertor 6, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:  
Frau Rauhut

E-Mail:  
svenja.rauhut@landkreis-helmstedt.de

Durchwahl: 05351/121-1226  
Telefax: 05351/121-1606

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
06.12.2019; 20 21 00

(bei Antwort bitte angeben)  
Mein Zeichen  
20-15-00/028

Datum  
29 .01.2020

### 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2019

#### G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich gemäß §§ 120 Abs. 2 NKomVG, 122 Abs. 2 NKomVG und 119 Abs. 4 NKomVG die vom Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 28.11.2019 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hinsichtlich

des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.795.100 Euro,

des in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.813.100 Euro und

des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 10.800.000 Euro.



Allgemeine Kontaktdaten: Telefon: 05351/121-0, Telefax: 05351/121-1600,  
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de, Internet: www.helmstedt.de  
Allgemeine Sprechzeiten: Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr  
Nord/LB Landessparkasse Helmstedt: IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20, BIC: NOLADE2HXXX, U-Steuer-ID: DE 11 58 61 693  
Postbank Hannover: IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04, BIC: PBNKDEFF, Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

Außerdem genehmige ich vom Haushaltsplan der Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 130 Abs. 3 und 4 NKomVG in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 3.000.000 Euro.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 wird im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt öffentlich bekannt gemacht. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 ist in der im beigefügten Bekanntmachungsvermerk genannten Zeit öffentlich auszulegen.

### **Zur Haushaltslage**

Mit dem vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 wird der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG normierte Haushaltsausgleich erneut verfehlt. Das Defizit im Ergebnishaushalt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2019 auf 940.900 Euro (um 2.307.100 Euro geringeres Defizit als im Haushaltsplan 2019). Ein ausgeglichener Haushalt kann voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht erreicht werden, da in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2022 jährlich Defizite ausgewiesen werden.

Im Jahr 2018 konnte der Rat den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für die „alte“ Stadt Helmstedt für das Jahr 2016 beschließen. Darüber hinaus konnten im Jahr 2019 die Jahresabschlüsse 2013 bis 2014 für die ehemalige Gemeinde Büddenstedt beschlossen werden. Mit Blick auf die Fristenregelung des § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist die Stadt Helmstedt bei den Jahresabschlüssen im Rückstand.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 23 KomHKVO kann weiterhin nicht angenommen werden. Durch die vorhandenen Fehlbeträge der Vorjahre und die rückständige Erstellung der Jahresabschlüsse und die damit verbundene fehlende Datengrundlage kann derzeit keine Aussage zur Entwicklung der Nettoposition in Hinblick auf die Regelung des § 23 Satz 1 Nr. 5 KomHKVO getroffen werden. Außerdem sind die übrigen Voraussetzungen für die Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht gegeben.

### **Haushaltssicherungskonzept und -bericht**

Aufgrund der dargestellten Haushaltslage besteht auch weiterhin die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 NKomVG. Das Haushaltssicherungskonzept 2019 kann als ausreichend betrachtet werden. Jedoch ist auch weiterhin die Aufgabenwahrnehmung unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung zu überprüfen.

### **Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen**

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) soll gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.

Da die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Helmstedt anhand der Kriterien des § 23 KomHKVO nicht angenommen werden kann, liegt ein Regelversagungsgrund vor. Es ist daher sorgfältig zwischen einem Anstieg der Verschuldung und der zwingenden Notwendigkeit der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen abzuwiegen. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat dabei von Jahr zu Jahr die konkrete Haushaltssituation zu analysieren und dies bei der Entscheidung angemessen zu berücksichtigen.

Die Kreditermächtigung wird in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 auf 6.795.100 Euro neu festgesetzt. Die ordentliche Tilgung beläuft sich auf 605.900 Euro, so dass die Kreditaufnahme mit einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 6.189.200 Euro verbunden ist.

Die Notwendigkeit der Kreditaufnahme wird, wie in Ziffer 1.4.2 des Erlasses über die Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen gefordert, im Vorbericht zum Haushaltsplan sowie Nachtragshaushaltsplan 2019 hinreichend dargestellt. Die wesentlichsten Posten des Investitionsprogramms sind die Einrichtung des Mobilitätszentrums Bahnhof Helmstedt, die Erschließung des Gewer-

begebiets Barmke Autobahn sowie der Neubau einer Kindertagesstätte. Aufgrund der dargelegten Notwendigkeit der Maßnahmen kann die Genehmigung der Kreditermächtigungen 2019 erfolgen.

### **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 in Höhe von 17.813.100 Euro neu festgesetzt worden (gegenüber Haushaltssatzung 2019 um 1.112.500 Euro vermindert). Sie gehen zu Lasten der Jahre 2020 und 2021. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig, da in dem Jahr, zu dessen Lasten sie veranschlagt werden, Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Bei der kommunalaufsichtlichen Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen ist zu prüfen, ob durch die diesjährige Genehmigung eine Bindungswirkung im Hinblick auf die Kreditgenehmigung der Folgejahre eintritt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Erschließung des Gewerbegebiets Barmke Autobahn, die Erschließung eines Baugebietes, die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sowie die Erweiterung/den Neubau von Kindergärten bzw. Kindertagesstätten vorgesehen. Die Notwendigkeit der Maßnahmen ist im Vorbericht dargelegt worden. Aufgrund dessen wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

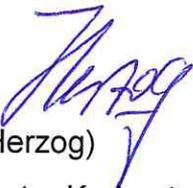
### **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**

In § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 wurde der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf 10.800.000 Euro festgesetzt (unverändert gegenüber Haushaltssatzung 2019). Er beläuft sich auf 24,69 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und ist somit genehmigungspflichtig nach § 122 Abs. 2 NKomVG.

**Haushaltsplan der Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)**

Die Finanzlage der Abwasserentsorgung Helmstedt stellt sich positiv dar. Aufgrund der stabilen Finanzlage habe ich die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Haushaltsplans genehmigt.

In Vertretung

  
(Herzog)  
Erster Kreisrat



Anlage